

**Postulat Omlin Marcel und Mit. über die Kostenbeteiligung des Kantons Luzern zum Erhalt der Schützenpanzer M113 63/89 (P 150). Eröffnet am: 19.03.2012 Justiz- und Sicherheitsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Ablehnung**Begründung:**

Die Armee verfügt mit dem Schützenpanzer 2000 über einen höherwertigen und zeitgemässen Ersatz für die Schützenpanzer M113 63/89. Die aktuelle Organisation der Armee und die Weiterentwicklung der Armee bauen denn auch auf dem sich bereits im Einsatz befindenden Schützenpanzer 2000 als Teilelement der Verteidigungsstrategie auf. Der Schützenpanzer wurde unter anderem vor einigen Jahren ersetzt, weil er im Zusammenspiel mit dem Kampfpanzer Leopard nicht sinnvoll eingesetzt werden kann (beispielsweise Geschwindigkeit). Die Schützenpanzer M113 sind deshalb nicht mehr Gegenstand des Armeekonzeptes. Es finden daher auch keine Schulungen und Übungen mehr auf diesem Panzertyp statt. Selbst bei einer Beibehaltung der aktuellen Bestände wäre der Einsatz der M 113 aufgrund der fehlenden Ausbildung der einzusetzenden Armeeangehörigen und der fehlenden Logistik nicht gewährleistet und daher zwecklos. Schliesslich wären - nach Aussagen der Armasuisse - die Kosten für den Unterhalt und die Lagerung der alten Schützenpanzer unverhältnismässig hoch.

Der Einsatz der Mittel der Armee muss vom VBS und vom Bund ganz generell aus gesamtschweizerischer Sicht beurteilt werden und kann sich nicht auf die Optik eines Kantons stützen. Es sei hier auch darauf hingewiesen, dass eine Motion vom 22. Dezember 2011 im Ständerat zum Thema hängig ist und dort richtigerweise diskutiert und behandelt wird.

Eine finanzielle Beteiligung des Kantons Luzern am Unterhalt könnte wohl nur zu einem teilweisen Erhalt der Schützenpanzer führen. Ohne die Beteiligung weiterer Kantone, wäre das Anliegen des Postulanten wohl kaum zweckmässig (nur Teilmenge). Der Zweck des Unterhaltes wäre zu definieren, da die M 113 von der Armee so oder so nicht mehr eingesetzt werden, wie oben erläutert wurde. Zudem ist eine finanzielle Beteiligung des Kantons Luzern vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzlage des Kantons kaum zu rechtfertigen.

Aus den dargestellten Gründen bitten wir Sie deshalb, das Postulat abzulehnen.